

Vollmacht

(bitte nur ausfüllen, wenn der Personalausweis/Reisepass von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden soll)

Hiermit bevollmächtige ich

(Name, Vorname, Geburtsdatum): _____

Herrn/Frau

(Name, Vorname, Geburtsdatum): _____

wohnhaft in:

(Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): _____

ausgewiesen durch:

(Personalausweisnummer): _____

für mich meinen Personalausweis / Reisepass abzuholen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Abholung des Personalausweises die zusätzliche Erklärung zum Brief der Bundesdruckerei abgeben und der bevollmächtigten Person mitgeben müssen.

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Zusätzliche Erklärung beim Personalausweis

(bitte nur ausfüllen, wenn der Personalausweis von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden soll)

Hiermit erkläre ich

(Name, Vorname, Geburtsdatum): _____

dass ich den Brief der Bundesdruckerei mit der PIN, PUK und dem Sperrkennwort erhalten habe.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis: Der Personalausweis wird an antragstellende Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 16 Jahre alt sind, mit eingeschaltetem elektronischem Identitätsnachweis ausgegeben. Die bisherige Wahlmöglichkeit ist somit nach § 10, § 2 Abs. 6 und § 11 Abs. 7 Personalausweisgesetz entfallen.

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Einverständniserklärung

(bitte nur ausfüllen, wenn der Personalausweis/Reisepass für ein Kind von nur einem Elternteil abgeholt werden soll)

Hiermit erkläre ich

(Name, Vorname, Geburtsdatum): _____

mein Einverständnis, dass

Herr/Frau

(Name, Vorname, Geburtsdatum): _____

wohnhaft in:

(Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): _____

ausgewiesen durch:

(Personalausweisnummer): _____

für unser Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum): _____

den Personalausweis/Reisepass alleine in Empfang nimmt.

- Der vorsprechende Elternteil muss sich ausweisen können und oben stehende Einverständniserklärung des anderen Elternteils **sowie dessen Personalausweis vorlegen**. Sind die Eltern nicht oder nicht mehr verheiratet, so ist bei Abholung des Personalausweises oder Reisepasses eine Sorgerechtsbescheinigung vorzulegen.